

# Fraktion direkt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



## Zur Lage

# Jetzt wären auch einmal die Banken am Zug

Finanzinstitute müssen zeigen, welche Lehren sie gezogen haben

Die CDU kann mit ihrem Bundesparteitag sehr zufrieden sein. Wir Christdemokraten sind gemeinsam mit unserer Schwesterpartei CSU die einzig wahren Volksparteien in



Volker Kauder  
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Deutschland. Das Treffen der CDU in Karlsruhe hat gezeigt: Wir haben den Mut und auch die Kraft, eine Politik für alle Schichten der Bevölkerung zu formulieren. Wir sind nicht einer bestimmten Klientel verpflichtet, sondern haben die Zukunft des Landes als Ganzes im Blick.

## „Die Grünen versprechen nur viel“

Die Grünen haben auf ihrem Parteitag in Freiburg dagegen erneut bewiesen, dass sie lediglich eine Partei der großen Versprechen sind. Sie wollen die Sozialausgaben nochmals erhöhen und die erneuerbaren Energien ausbauen. Nur wie sie dies finanzieren und gleichzeitig die Schul-

denbremse einhalten wollen, sagen sie nicht. Ihre einzige und auch nur vage formulierte Ankündigung ist, die Mittelschicht weiter zu belasten. Was die Grünen vortragen, reicht nicht einmal für eine Oppositionspartei. Das ist keine verantwortliche Politik für die Bürger.

Deutschland steht gut da. Aber wir müssen darum jeden Tag ringen. Das gilt für die Abwehr der aktuellen terroristischen Bedrohung. Das gilt aber auch für die Stabilität unserer Währung. Irland wird Hilfen aus dem europäischen Rettungsfonds erhalten. Es ist gut, dass wir im Frühjahr einen entsprechenden Krisenmechanismus verabschiedet haben, der jetzt rasch greifen kann.

Erst Griechenland und nun Irland – doch die Fälle sind grundverschieden. Die irischen Turbulenzen reichen in die Finanzkrise von 2008 zurück. Die Ursachen liegen in der Bankenwelt, in ihrem Streben nach immer höherem Profit. Unsere Antwort kann weiterhin nur lauten: Die Finanzmärkte müssen streng reguliert werden. Die Zockerei darf nicht weitergehen. Momentan bleibt uns leider nichts anderes übrig als für die Fehler der Banken mit einzustehen, so bitter das auch ist.

Wir müssen bei den Banken weiter genau hinschauen und wenn nötig eingreifen, wie vor einiger Zeit, als wir die Boni bei den „Staatsbanken“ eingefroren haben. Gut wäre es, wenn die Finanzinstitute auch einmal von sich aus deutlich machen würden, welche Lehren sie aus der Krise gezogen haben. Davon ist aber wenig zu hören.

*Volker Kauder*

## Inhalt

Jetzt wären auch einmal die Banken am Zug	1
Warum unser Verhalten in der Euro-Krise vorbildhaft ist	2
Untersuchung im Reagenzglas: In Grenzen erlauben oder komplett verbieten?	3
Mit PID Ja zum Leben sagen	4
Schutz des Lebens von Anfang an	5
Primat der Politik in der Finanzkrise	6
Neue Schwerpunkte im Bereich Arbeit und Soziales	7
Irland schlüpft unter den Rettungsschirm	8
Justizministerin muss endlich Regelung zur Vorratsdatenspeicherung vorlegen	9
Aussetzung der Wehrpflicht zügig umsetzen	9
Bundeswehr im Auslandseinsatz	10
Letzte Seite	11

## Impressum

Herausgeber  
Peter Altmaier MdB  
Stefan Müller MdB  
CDU/CSU Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack  
Redaktion: Claudia Kemmer (verantwortl.)

Telefon (030) 227 53015  
Telefax (030) 227 56660  
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

## Kommentar

# Warum unser Verhalten in der Euro-Krise vorbildhaft ist

## Das Prinzip einer nachhaltigen Haushaltspolitik wird allmählich international anerkannt



Peter Altmaier  
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer

Bei der gegenwärtigen Krise des Euro geht es darum, die Stabilität der Währung zu erhalten und die wirtschaftliche Entwicklung in Europa abzusichern. Der Euro ist in den zehn Jahren seines Bestehens aber auch zum Symbol des europäischen Modells der sozialen Marktwirtschaft geworden. Diese Wirtschaftsordnung hebt sich von vielen anderen Wirtschaftssystemen, die es in der Welt gibt, ab. Deshalb ist es so wichtig, den Euro gegen Angriffe zu verteidigen und ihn stabil zu halten.

Ihn stabil zu halten, werden wir auf Dauer aber mit noch so vielen Rettungsschirmen nicht schaffen. Dies wird uns nur dann gelingen, wenn wir in Europa zu einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik kommen, die dazu führt, dass die Bürger Vertrauen in das Ausgabegebaren der öffentlichen Hand haben.

Auf dem Weg zu diesem Ziel haben Bundeskanzlerin Angela Merkel und Finanzminister Wolfgang Schäuble bereits Wegweisendes und Bahnbrechendes erreicht: Zum ersten Mal seit Bestehen des Euro überhaupt ist es ihnen gelungen, in den Verhandlungen in Brüssel und in den Gesprächen mit den G-20-Staaten zu erreichen,

dass das Ziel einer nachhaltigen, stabilen Haushaltspolitik nicht als deutsche Besonderheit mit einem Lächeln abgetan wird. Inzwischen wurde das Ziel auch von unseren wichtigen Partnerstaaten – nicht nur den Niederlanden, Luxemburg, Dänemark und Österreich, sondern auch von unseren französischen Freunden und von den Vereinigten Staaten von Amerika – anerkannt. Zum ersten Mal sind wir dabei, die weltweiten Finanzbeziehungen so zu ordnen, dass eine Chance besteht, in den nächsten Jahren den Weg aus dem Schuldenmachen und aus der Inflationsmentalität gemeinsam zu finden.

Genauso vorbildhaft wird auch das Konzept der Bundesregierung sein, einen permanenten Krisenbewältigungsmechanismus innerhalb der Währungsunion zu verankern, der künftig auch Kreditgeber wie große Banken und Finanzinvestoren mit ins Boot holt, wenn einem Staat Zahlungsunfähigkeit droht. Der Finanzsektor agiert vor allem in den USA mittlerweile wieder so, als habe es die Finanzkrise gar nicht gegeben. Auch deshalb ist es ausgeschlossen, dass in der nächsten Krise wieder die Hauptkosten vom Steuerzahler gedeckt werden. Es müssen in diesem Fall auch Finanzinvestoren auf einen Teil ihrer Ansprüche verzichten; und das sollte bereits in den Bedingungen der Ausgabe neuer Staatsanleihen vereinbart sein. Es darf nicht mehr sein, dass es für die privaten Gläubiger nur die Ertragschancen, aber kein Risiko gibt. Denn nur, wenn die privaten Gläubiger mit in Haftung genommen werden, drücken die Zinsen auch tatsächlich aus, wie solide die Regierungen wirtschaften.

Der Weg zu einer nachhaltig stabilitätsorientierten Wirtschafts- und Finanzunion ist noch weit, das Ziel ist aber schon fest im Visier. Es ist tatsächlich alternativlos.

# Untersuchung im Reagenzglas: In Grenzen erlauben oder komplett verbieten?

## Unionsabgeordnete ringen um Haltung zur Präimplantationsdiagnostik

Die Diskussion war ernst, sachlich und ausgewogen. Auf dem Bundesparteitag der CDU in Karlsruhe Mitte des Monats nahmen sich die Delegierten dreieinhalb Stunden Zeit, um das Thema Präimplantationsdiagnostik (PID) in all seinen Facetten zu diskutieren. Mehr als 30 Delegierte meldeten sich zu Wort. Die Abstimmung am Ende ergab eine knappe Mehrheit für diejenigen, die sich für ein Verbot

der Methode aussprachen, mit der im Reagenzglas gezeugte Embryonen auf Erbkrankheiten und Chromosomen-Schäden untersucht werden können.

Die Unionsfraktion hat vor, über ein Gesetz im Frühjahr abzustimmen. Wie auch bei vorangegangenen Gewissensentscheidungen zu Themen des Lebensschutzes werden sich die Abgeordneten fraktionsübergreifend zu Gruppen zusammenfinden. Derzeit

laufen die Bemühungen, Gruppenanträge auszuarbeiten. Als erstes soll Ende November eine fraktionsoffene Sitzung der Verbotsbefürworter stattfinden. Mit den parlamentarischen Beratungen wird im kommenden Jahr begonnen. Auch mit Expertenanhörungen wird im Verlauf der Beratungen noch gerechnet.

### Urteil der Bundesrichter zu PID

Auslöser der Diskussion über ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) ist das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 6. Juli diesen Jahres (Az: 5 StR 386/09). Darin hatte der 5. Strafsenat die Strafbarkeit eines Frauenarztes verneint, der die PID in drei Fällen angewandt hatte. Dabei hatte er auch Embryonen, die zuvor in der Petrischale gezeugt worden waren, absterben lassen. Grundlage der Prüfung war das Embryonenschutzgesetz.

Die Frage, ob aus ethischen oder rechtlichen Gründen ein Verbot der PID erlassen werden oder umgekehrt in engen Ausnahmen erlaubt werden muss, behandelten die Bundesrichter nicht. Sie hatten sich nur um das geltende Recht zu kümmern.

Das Urteil im Einzelnen: Jener Berliner Frauenarzt hatte bei den drei Patientinnen jeweils ein erhöhtes Risiko gesehen, dass bestimmte Erbkrankheiten an die Kinder weitergegeben werden könnten. Zumindest in einem Fall bestand die Gefahr einer Totgeburt. Nach Konsultation mit Juristen hatte der Arzt eine Selbstanzeige erstattet, um die Rechtslage zu klären.

Denkbar wäre eine Strafbarkeit nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 und § 2 Absatz 1 ESchG (Embryonenschutzgesetz) gewesen. § 1 verbietet "eine Eizelle zu einem anderen Zweck künstlich zu befruchten, als eine Schwangerschaft der Frau herbeizuführen, von der die Eizelle stammt". § 2 schreibt vor, dass ein menschlicher Embryo nicht veräußert oder zu einem nicht seiner Erhaltung dienenden Zweck abgegeben, erworben oder verwendet werden darf.

PID gab es zum Erlass des Embryonenschutzgesetzes noch nicht

Der BGH bestätigte den Freispruch des Berliner Landgerichts, weil beide Vorschriften nicht einschlägig seien. Die Richter verwiesen dabei auf die Geschichte des Embryonenschutzgesetzes. Bei seinem Erlass im Jahr 1990 sei die PID erst in der Entwicklung gewesen - und noch dazu im Ausland. Insofern fällt die Annahme schwer - so legen die Bundesrichter nahe -, dass der Gesetzgeber im Embryonenschutzgesetz auch die PID habe regeln wollen.

Aber auch aus dem Gesamtkontext des Embryonenschutzgesetzes lässt sich nach Auffassung des Strafsenats kein Verbot ableiten. Im Gegenteil: In § 3 des Gesetzes werde sogar ausdrücklich ein Fall zugelassen, in dem Embryonen mit dem Ziel untersucht werden dürfen, Erbkrankheiten festzustellen. So werde in § 3 Embryonenschutzgesetz eine Untersuchung zur Feststellung des Geschlechts dann zugelassen, wenn diese das Ziel habe, eine schwere geschlechtsgebundene genetische Schädigung auszuschließen. Dies wertet der BGH als Wertentscheidung des Gesetzgebers, die auch auf die Frage der Strafbarkeit der PID ausstrahlt.

(Pressemitteilung des BGH im Internet unter: <http://goo.gl/TIL8D>)

### Was ist PID?

Die Abkürzung PID steht für Präimplantationsdiagnostik. Mit dieser Methode können im Reagenzglas erzeugte Embryonen auf Erbkrankheiten und Chromosomen-Störungen untersucht werden, bevor sie in die Gebärmutter eingepflanzt werden.

Bei der künstlichen Befruchtung wird Spermium des Vaters mit Eizellen der Mutter im Reagenzglas (in vitro) verschmolzen. Anschließend wartet man etwa zwei bis drei Tage, bis sich aus der befruchteten Eizelle etwa acht Zellen entwickelt haben. Ein bis zwei Zellen werden zur Untersuchung entnommen. Deren Erbgut wird auf Gen-Schäden oder Mutationen untersucht, die eine Krankheit auslösen können. Zu erkennen sind beispielsweise die Bluterkrankheit, das Down-Syndrom, Mukoviszidose oder Sichelzellenanämie. Auch Krankheitsrisiken, die erst im späteren Leben auftreten, wie Chorea Huntington oder Brustkrebs, lassen sich diagnostizieren. Feststellen kann man darüber hinaus das Geschlecht oder die Eignung des Embryos als Organ- oder Gewebespende für lebende Geschwister.

# Mit PID Ja zum Leben sagen

Von Peter Hintze, CDU-Abgeordneter und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie



Peter Hintze  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Die PID bedeutet Ja zum eigenen Kind und damit Ja zum Leben. Sie ermöglicht erblich vorbelasteten Eltern, sich für ein eigenes Kind zu entscheiden, und sie hilft, schwerwiegende Schwangerschaftskonflikte und besonders problematische Spätabtreibungen zu vermeiden. Viele erblich vorbelastete Eltern, die bereits ein Kind mit schweren Behinderungen liebevoll versorgen, haben den großen Wunsch nach einem weiteren Kind. Ihr Wissen um das hohe Risiko einer weiteren Schwangerschaft ist mit großen seelischen Nöten verbunden. Sie fühlen sich mit dem Risiko überfordert und haben Angst vor einer Totgeburt. Frauen, die die Tortur einer künstlichen Befruchtung aus dem sehnlichen Wunsch nach einem Kind auf sich nehmen, ein Interesse an einem „Designerbaby“ zu unterstellen, wäre anmaßend und ginge an der Lebenswirklichkeit vorbei.

Das geltende Recht erlaubt jegliche Untersuchung im Mutterleib während der Schwangerschaft und bei genetischen Defekten des Embryos sogar

einen Schwangerschaftsabbruch bis zur Geburt, um eine schwere gesundheitliche Gefährdung von der Mutter abzuwenden. Angesichts dieser eindeutigen rechtlichen Wertung würde ein PID-Verbot gravierende Wertungswidersprüche nach sich ziehen. Ein Verbot würde die Frau, die sich bereits zum Zeitpunkt einer künstlichen Befruchtung in einer schwierigen Situation befindet, sehenden Auges in einen Schwangerschaftskonflikt treiben. Ein Verbot hätte auch zur Folge, dass eine befruchtete Eizelle in der Petrischale, die sich außerhalb des Mutterleibs nicht fortentwickeln kann, höher gewertet wird als ein Embryo im fortgeschrittenen Stadium, der bereits selbstständig lebensfähig wäre.

dass es einen klaren Unterschied zwischen einer befruchteten Eizelle in der Petrischale und einem neugeborenen Kind gibt.

Menschen mit Behinderungen bereichern unser Leben. Glücklicherweise stellen wir heute - auch nach 40 Jahren Fortpflanzungsmedizin und 20 Jahren PID-Erfahrung in Europa - fest, dass Menschen mit Behinderungen wesentlich sensibler begegnet wird, sie mehr soziale Anerkennung und mehr Integration erfahren. Die Frage, welche Wertschätzung wir Menschen mit Behinderungen entgegenbringen, sollte daher von der Frage getrennt werden, wie wir Schwangerschaftskonflikte und Spätabtreibungen vermeiden. Zwei Jahrzehnte verantwortungsvoller Umgang

## „Der Mensch ist mehr als die Summe seiner Gene“

Weder das Grundgesetz noch das Bundesverfassungsgericht treffen eine Aussage darüber, welchen Schutz eine befruchtete Eizelle außerhalb des Mutterleibes genießt. Es wäre ein problematischer naturalistischer Fehlschluss, den rechtlichen wie moralischen Stellenwert einer befruchteten Eizelle außerhalb des Mutterleibes aus der biologischen Tatsache abzuleiten, dass bei der Befruchtung ein neuer Chromosomensatz entsteht. Der Mensch ist mehr als die Summe seiner Gene. Der Mensch, wie er den Schutz unserer Rechtsordnung genießt, wird bestimmt durch seine Geschichte und die potentielle Fähigkeit, sich fortzuentwickeln. Demgegenüber ist einer befruchteten Eizelle aus biologischen Gründen eine Entwicklungsmöglichkeit hin zu einem Menschen außerhalb des Mutterleibes verwehrt. Die menschliche Intuition, die Wertungen unseres Grundgesetzes und auch die christliche Anthropologie sagen uns,

mit der PID in fast allen zivilisierten Ländern zeigen uns, wie wichtig diese medizinische Hilfe für verzweifelte Eltern ist. Die Ärzte sehen das Leid in der Praxis und helfen. Wir Politiker sollten sie dabei unterstützen.

# Schutz des Lebens von Anfang an

Auch begrenzte Zulassung der PID kann Probleme nicht lösen

Von Günter Krings, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion



Günter Krings  
Stellvertretender Vorsitzender  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Frage nach der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) stellt jeden Abgeordneten vor eine schwierige Gewissensentscheidung. Die zumeist sachlich, gelegentlich aber auch emotional geführte Diskussion muss – wie bereits auf dem Parteitag in Karlsruhe – vom gegenseitigen Respekt geprägt sein.

Auch wenn ich mich im Ergebnis für ein generelles Verbot der PID einsetze, nehme ich den verständlichen Wunsch der betroffenen Paare nach einem eigenen gesunden Kind und ihre Gefühle sehr ernst. Ich bewundere auch die Kraft, mit der sich Betroffene schon jetzt liebevoll und aufopfernd um ihre behinderten Kinder kümmern.

Für mich ist das sich entwickelnde Leben von Anfang an schützenswert. Ethiker und Mediziner diskutieren darüber, wann menschliches Leben beginnt; ich kann diese Frage nicht eindeutig beantworten. Aber wenn bei dieser, im wahrsten Sinne des Wortes lebensentscheidenden Frage Zweifel bleiben, dann dürfen wir sie nicht zu Lasten des Lebens lösen. Es

muss hier gelten: In dubio pro vita. Genau deswegen muss für mich der Lebensschutz möglichst früh, also bei der wesentlichen Entwicklungszäsur der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnen. Auch wenn dieser Embryo in der Petrischale noch nicht die Gestalt eines geborenen Menschen hat, so trägt er doch alle Anlagen und Entwicklungsmöglichkeiten seiner individuellen Persönlichkeit. Wir alle haben schließlich als Konglomerat von Zellen begonnen.

Dieser Schutz steht auch nicht im Wertungswiderspruch zur Möglichkeit einer späteren Abtreibung. Ein Schwangerschaftsabbruch ist nach der Wertung des Gesetzgebers wegen eines auf andere Weise nicht abwendbaren schwerwiegenden Entscheidungskonfliktes der werdenden Mutter nicht strafbar. Diese Situation besteht beim Embryo in der Petrischale aber gerade nicht. Vielmehr handelt es sich um einen von Ärzten

licher noch in praktischer Hinsicht durchhalten.

Jede Festlegung eines Indikationskatalogs durch den Gesetzgeber, eine andere staatliche Institution oder die Bundesärztekammer hätte den Charakter einer Selektion. Eine spätere Ausweitung des Kataloges wäre bereits immanent angelegt. Dies zeigen sowohl die Erfahrungen in anderen Ländern als auch die Erfahrungen mit der Pränataldiagnostik (PND). Dies würde auch der Abschaffung der „embryopathischen Indikation“ bei der Abtreibung widersprechen. Die Möglichkeit einer Auswahl nach genetischen Kriterien würde erstmalig in das Gesetz aufgenommen. Vor allem aber hätte die Festlegung auf bestimmte Krankheiten oder Behinderungen eine verheerende Wirkung auf die lebenden Betroffenen: Wer PID eingrenzen will, muss dann auch sagen, wen er gesellschaftlich ausgrenzen will.

## „Leben beginnt im Zweifel mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle.“

geplanten und im Labor gesteuerten Vorgang. Und anders als beim Schwangerschaftsabbruch, bei dem wir keiner Mutter und keinem Vater unterstellen sollten, diesen schwerwiegenden Schritt leichtfertig zu tun, gibt es in der Petrischale keine natürliche Hemmschwelle. Außerdem ist die PID immer auf eine Untersuchung und Auswahl von Embryonen mit bestimmten Krankheiten oder Behinderungen gerichtet; bei dem Embryo im Mutterleib gibt es dagegen diese Auswahl nicht. Hier geht es nur um die Situation und die Gefahren für die Mutter.

Auch eine begrenzte Zulassung der PID kann diese Probleme nicht lösen; sie lässt sich zudem weder in recht-

Aber auch wenn man die Entscheidung im Einzelfall auf Ethikkommissionen überträgt, bleiben diese grundsätzlichen Zweifel an der wirksamen Möglichkeit der Eingrenzung bestehen. Wie die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, führt dies zu einer kontinuierlichen Erweiterung der Kriterien. Die Bewertung des oft tragischen Einzelschicksales birgt die Gefahr, dass aus Gründen des nachvollziehbaren Mitgefühls faktisch die Regel wird. Daher kann ein konsequenter Schutz des Lebens nur durch ein generelles Verbot erreicht werden.

# Primat der Politik in der Finanzkrise

## Bundestag beschließt Haushalt 2011

Die Bundesregierung und die christlich-liberale Koalition stellen weiterhin die Schuldenreduzierung in den Mittelpunkt ihrer Politik. „Haushaltskonsolidierung kommt zuerst“, sagte Merkel in der abschließenden Generaldebatte des Bundestags zum Haushalt 2011. „Was wir an Konsolidierung machen, ist Zukunftspolitik“, betonte Merkel und fügte hinzu: „Wir sparen nicht an der Zukunft“, sondern „für die Zukunft“, beispielsweise für Bildung und Forschung.

Im Haushalt 2011 sind die Spuren der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise noch sichtbar, auch wenn es gelungen ist, die geplante Neuverschuldung gegenüber dem Kabinettsbeschluss von 80 Milliarden Euro auf etwas über 48 Milliarden Euro zu reduzieren. Es fielen noch „unglaubliche Summen“ von Schulden an, räumte die Kanzlerin ein.

### Grüne – die Dagegen-Partei

Merkel attackierte vor allem die SPD und die Grünen scharf. Die Sozialdemokraten verabschiedeten sich „in einem affenartigen Tempo“ von ihren früheren Entscheidungen zu den Arbeitsmarktreflexen der Agenda 2010 und zur Rente mit 67. Die Grünen seien fest verhandelt mit dem Wort „dagegen“, kritisierte Merkel: für Bahnverkehr, aber gegen neue Bahnhöfe, für erneuerbare Energien, aber gegen neue Stromleitungen, für Sport, aber gegen Olympische Spiele in Deutschland. „Wenn es so weitergeht, werden die Grünen für Weihnachten sein, aber gegen den Advent“, merkte die Kanzlerin spöttisch an.

### Die Grenzen der Märkte

Mit Blick auf die Finanzprobleme Irlands erinnerte Merkel daran, dass für die Zeit nach 2013 ein funktionierender Krisenmechanismus für den Euro noch fehlte. Bis Mitte 2013 gilt der Euro-Rettungsschirm, der in der Griechenland-Krise aufgespannt wur-

de. Danach will die Bundeskanzlerin bei Krisensituationen auch private Geldgeber zur Verantwortung ziehen. Es gehe um das Primat der Politik und die Grenzen der Märkte, betonte Merkel. Es könne nicht sein, dass das Geschäft mit Staatsanleihen der einzige Bereich sei, wo es kein Risiko für Investoren gebe.

### Jeder zweite Euro für soziale Maßnahmen

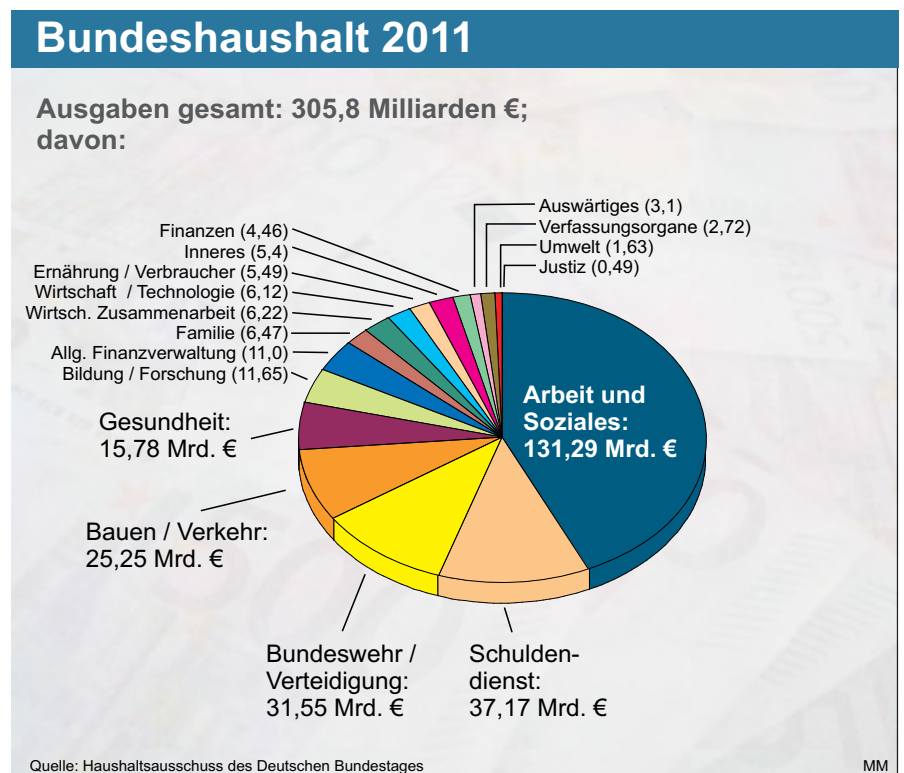
Der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder widersprach Vorwürfen, der Haushalt sei nicht sozial ausgewogen. „Wir geben jeden zweiten Euro für soziale Maßnahmen aus“, unterstrich Kauder. Gleichzeitig forderte er die Grünen auf, sich an den Verhandlungen zur Hartz-IV-Erhöpfung zu beteiligen. Das Gesetz müsse rechtzeitig in Kraft treten, damit die Menschen am 1. Januar das Geld erhalten, das ihnen zustehe. Die beste Sozialpolitik sei aber, wenn die Arbeitslosigkeit zurückgehe und die Menschen wieder

Chancen auf einen Arbeitsplatz hätten.

Das Modell der sozialen Marktwirtschaft habe sich in der Krise bewährt, sagte Kauder. Aber dennoch seien Korrekturen nötig, um private Investoren an den Kosten zu beteiligen. Der Fraktionsvorsitzende zitierte Ludwig Erhard: Erfolg, Risiko und Haftung gehörten zusammen. Es dürfe nicht sein, dass jemand Risiken eingehe und dann der Steuerzahler dafür haften müsse. Wer Chancen suche – auch riskante, müsse für sein Verhalten einstehen, wenn es schief gehe.

### Werteleitete Außenpolitik

Kauder begrüßte die werteleitete Außenpolitik der Bundesregierung. Mit Blick auf den Irak betonte der Fraktionsvorsitzende, es gehe nicht darum, noch mehr verfolgte irakische Christen nach Deutschland zu holen. Vielmehr müsse die deutsche Außenpolitik daraufhin wirken, dass sich die Lebensbedingungen der Christen im Irak verbessern.



# Neue Schwerpunkte im Bereich Arbeit und Soziales

## Größter Einzeletat umfasst rund 131 Milliarden Euro - Mehr Geld für Kinder

Mit den für 2011 vorgesehenen Mitteln in Höhe von 131,3 Milliarden Euro ist der Bereich Arbeit und Soziales finanziell angemessen ausgestattet. Auch bedingt durch die gute konjunkturelle Entwicklung sinken die Ausgaben gegenüber dem Regierungsentwurf um rund 500 Millionen Euro. Der Bundestag verabschiedete den Haushalt 2011 in dieser Woche.

- Der Eingliederungsbeitrag, der von der Bundesagentur für Arbeit an den Bund zu zahlen ist, wurde im Haushalt 2011 von 4,75 Milliarden Euro auf 4,6 Milliarden Euro verringert. Denn für 2010 zeichnet sich ab, dass das Eingliederungsbudget nicht voll ausgeschöpft wird.
- Die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung wurde um 200 Millionen Euro auf 3,6 Milliarden Euro angehoben. Damit wird dem Anstieg des Beteiligungssatzes um 1,5 Prozentpunkte - von 23,6 Prozent auf 25,1 Prozent - Rechnung getragen. Das entlastet die Kommunen.
- Die Verwaltungskosten für die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden mit 4,29 Milliarden Euro veranschlagt – und damit 90 Millionen Euro höher als bisher – um anteilig die Verwaltungskosten für das Bildungs- und Teilhabepaket zu finanzieren.



Hartz 4 Antrag © Harald07

- Der Ansatz Arbeitslosengeld II konnte um 0,5 Milliarden Euro auf 20,4 Milliarden Euro gesenkt werden. Mindernd wirken sich vor allem die Einsparungen aufgrund der laut Herbstprognose verbesserten Arbeitsmarktlage aus sowie die Überführung von rund 200 Millionen Euro in den neuen Titel für Bildungs- und Teilhabeleistungen. Letzteres betrifft die Kostenansätze für den Schulbedarf und die Mittagsverpflegung. Im Gegenzug wirken erhöhend die Mehrausgaben für die Finanzie-

rung der Gesetzlichen Krankenversicherung – und zwar um rund 200 Millionen Euro. Auch der Verzicht auf die Anrechnung des Elterngeldes für Aufstocker schlägt mit über 100 Millionen Euro zu Buche. Die vorgesehene Erhöhung der Regelbedarfe für Hartz IV-Empfänger, Änderungen bei der Einkommensanrechnung oder bei befristeten Zuschlägen im Bereich des SGB II sowie Änderungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kosten 400 Millionen Euro zusätzlich.

- Neu im Etat ist ein Titel für Bildungs- und Teilhabeleistungen in Höhe von 586 Millionen Euro. Das Bildungspaket soll Kindern aus hilfebedürftigen Familien mehr Chancen auf Bildung und Teilhabe ermöglichen. Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

- soziale und kulturelle Teilhabe	244 Millionen Euro
- Mittagsverpflegung	117 Millionen Euro
- Lernförderung	89 Millionen Euro
- persönlicher Schulbedarf	88 Millionen Euro
- Klassenausflüge	48 Millionen Euro

Das Bildungspaket ist so konzipiert, dass die Förderung direkt bei denjenigen Kindern ankommt, die sie auch wirklich brauchen. Die Zukunft hilfebedürftiger Kinder darf nicht länger davon abhängen, ob die Eltern langzeitarbeitslos sind oder nicht. Kinder brauchen Perspektiven, egal wie gut oder schlecht ihre Eltern finanziell gestellt sind.

- Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung (ein Mehrwertsteuerpunkt) wurde infolge der Steuerschätzung um 20 Millionen Euro auf 8,046 Milliarden Euro erhöht.
- Das überjährige Darlehen an die Bundesanstalt für Arbeit konnte aufgrund der erwarteten verbesserten Arbeitsmarktentwicklung nach der Herbstprognose um rund 1,2 Milliarden Euro von 6,55 Milliarden Euro auf 5,4 Milliarden Euro herabgesetzt werden. Der Betrag berücksichtigt, dass 2011 keine Einnahmen aus der Insolvenzgeldumlage zu erwarten sind und rechtlich auch keine Übertragung der „Rücklage“ aus der Insolvenzgeldumlage 2010 nach 2011 erfolgen kann.
- Die Zuschüsse an die Rentenversicherung wurden infolge der Renten- und Steuerschätzung Oktober/November 2010 um etwa 220 Millionen Euro erhöht, so dass auch die Rentner am wirtschaftlichen Aufschwung beteiligt werden.

# Irland schlüpft unter den Rettungsschirm

## Notwendige Maßnahme zur Stabilisierung des Euro

Irland hat sich zu Beginn der Woche entschlossen, das Euro-Rettungspaket zu nutzen. Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt diesen Schritt, trägt er doch erheblich zur Stabilisierung des Euro bei. In den vergangenen Wochen verschlechterten sich die Finanzierungsbedingungen Irlands erheblich. Die Spreads irischer Staatsanleihen, die die Kosten einer Refinanzierung widerspiegeln, bewegten sich im Vergleich zu den deutschen Finanzierungsbedingungen auf neue Höchststände zu. Zugleich zeigen Zinshöhen und Spreads, also die Abweichungen von Zinsbelastungen verschiedener Staaten, die Risiken, die die Marktteilnehmer sehen.

### Angela Merkel: „Wir arbeiten die Sünden der Ver- gangenheit ab.“

Je weiter sich die Spreads auseinander entwickeln und je höher die Zinsen sind, die ein Land bei der Ausgabe einer Länderanleihe zahlen muss, um so wahrscheinlicher wird eine Schiefelage und ein drohender Kollaps eines Landes. Die negative Einschätzung Irlands von Seiten des Marktes ist auf die hohe Neuverschuldung des Landes zurückzuführen: Das Staatsdefizit liegt bei 32 Prozent. Zu dieser Rekordverschuldung kam es, weil Irland seine maroden Banken mit Milliarden retten musste. Anders als bei Griechenland, das im Frühjahr vor dem Kollaps bewahrt werden musste, gibt es in Irland aber keinen akuten Liquiditätsengpass. EU und IWF hatten im Mai Griechenland mit Krediten von 110 Milliarden Euro unterstützt.

Als Reaktion auf die Vertrauenskrise an den Finanzmärkten hatte die EU im Frühjahr einen Rettungsschirm beschlossen. Als eine Notfallhilfe können 60 Milliarden Euro der EU-Kommission sofort fließen. Eine

andere Notfallhilfe ist, dass die Euro-Staaten Kreditgarantien von bis zu 440 Milliarden Euro leisten. Dritter Teil sind Hilfen des IWF von bis zu

vös und nehmen die nächsten Problemfälle – etwa Portugal und Spanien – ins Visier.

Die Eckdaten eines Rettungspakets



Rettungsschirm © ffranz

250 Milliarden Euro. Der Beitrag der teilnehmenden Euro-Länder richtet sich nach ihrem Anteil am Kapital der EZB - für Deutschland rund 28 Prozent. Dazu käme ein Risikopuffer von bis zu 20 Prozent, wenn in eine Krise geratene Staaten nicht in die Finanzierung mit einbezogen werden können und die anderen Staaten für sie einspringen müssen.

### Rettungsschirm läuft Juni 2013 aus

Der deutsche Garantierahmen beträgt also bis zu 123 Milliarden Euro und kann auf rund 148 Milliarden Euro steigen. Die Garantiezusagen sollen bis 30. Juni 2013 befristet sein. Bei den Notkrediten soll es auch keinen Automatismus geben. Die Euro-Staaten müssen sie einstimmig genehmigen. Kosten entstehen für Deutschland zunächst nicht. Die Steuerzahler haften aber für das Risiko.

Die Finanzmärkte haben den für Irland vorgesehen Euro-Rettungsschirm weitgehend mit Erleichterung aufgenommen, doch bleiben sie ner-

und Sparprogramms stehen noch nicht fest. Derzeit genannt werden 85 Milliarden Euro, die Irland aus dem Euro-Rettungspaket beantragen wird. Ein 15-Milliarden-Euro-Sparpaket der irischen Regierung setzt sich aus Einschnitten von zehn Milliarden Euro bei den öffentlichen Ausgaben und aus Steuererhöhungen im Volumen von fünf Milliarden Euro zusammen. 40 Prozent oder sechs Milliarden Euro des Gesamtpaketes sollen bereits 2011 wirksam werden. Deutliche Kritik wird von vielen Seiten an den relativ niedrigen Unternehmenssteuern in Irland erhoben. Irland verlangt von seinen Unternehmen 12,5 Prozent Körperschaftssteuer, während für Betriebe in Deutschland Unternehmenssteuerbeträge von knapp 30 Prozent anfallen. Damit liegt das Land deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Allerdings sind Steuern nationale Angelegenheiten, und die Körperschaftssteuer oder Unternehmenssteuer ist nur einer von mehreren Ansatzpunkten, wenn es darum geht, die Einnahmeseite in Irland zu verbessern.



# Justizministerin muss endlich Regelung zur Vorratsdatenspeicherung vorlegen

„Quick-freeze“-Verfahren ungeeignet

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 2. März 2010 die Grundentscheidung bestätigt, dass bei bestimmten schwerwiegenden Straftaten ein Eingriff in das grundgesetzlich garantierte Fernmeldegeheimnis möglich ist. Das Gericht hat auch zugestanden, dass die Vorratsdatenspeicherung und der darauf basierende Verkehrsdatenabruf zur Aufklärung solcher Straftaten erforderliche und geeignete Ermittlungsinstrumente sind.

Lediglich die konkrete Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung ist vom Bundesverfassungsgericht bean-

standet worden. Zur Verfolgung schwerer Kriminalität, zur Bekämpfung der Kinderpornographie und im Kampf gegen den Terrorismus ist der Zugriff auf Verbindungsdaten unverzichtbar. Hinzu kommt, dass die Vorratsdatenspeicherung auch durch die entsprechende EU-Richtlinie geboten ist.

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) hatte mehr als ein halbes Jahr Zeit, das Urteil zu analysieren. Nun müssen die möglichen Nachbesserungen an dem Konzept endlich vorgenommen werden. Der gegenwärtige Zustand, dass viele Delikte gar nicht

mehr aufgeklärt werden können, ist nicht länger verantwortbar.

Eine „Quick-freeze“-Regelung, wie sie die Justizministerin angekündigt hat, ist keine Lösung. „Quick freeze“ bedeutet so viel wie schockfrostet. Das funktioniert aber logischerweise nur dann, wenn etwas vorhanden ist, was konserviert werden kann. Provider speichern aufgrund der heute verbreiteten „Flatrate-Tarife“ häufig gar keine Verbindungsdaten mehr. Deshalb hat auch das Bundesverfassungsgericht in dem genannten Urteil diese Methode ausdrücklich als ungeeignet bezeichnet.

# Aussetzung der Wehrpflicht zügig umsetzen

Bundeswehr-Gesamtumfang zwischen 180.000 und 190.000 realistisch

Die Parteitage von CDU und CSU haben mit großer Mehrheit die Aussetzung der Wehrpflicht beschlossen. Damit wurde der Schlusspunkt unter eine lebhafte Debatte über die Reform der Bundeswehr gesetzt, die die letzten Wochen und Monate bestimmt hat. Es kommt jetzt darauf an, die noch erforderlichen Schritte zügig auf den Weg zu bringen. Die Bundeswehr wie auch die betroffenen jungen Menschen müssen so schnell wie möglich Planungssicherheit bekommen. Der Kabinettsbeschluss wird noch im Dezember, die Anpassung der gesetzlichen Vorschriften im Januar erfolgen. Es spricht vieles dafür, ab dem 1. Juli 2011 keine Wehrpflichtigen mehr einzuberufen.

Zu prüfen ist auch, ob es nicht sinnvoll wäre, zu diesem Datum alle noch in der Bundeswehr befindlichen Grundwehrdienstleistenden zu ent-



soldiers © Alexey Klementiev

lassen. In der Vergangenheit kamen bei Verkürzungen der Wehrdienstzeit auch diejenigen in den Genuss der neuen Regelung, die bereits bei der Bundeswehr Dienst leisteten.

Zum künftigen Gesamtumfang der Bundeswehr steht eine endgültige Entscheidung noch aus; sie muss jedoch bald fallen. Die Bundeswehr muss auf ihre Aufgaben und die Bedrohungslage Deutschlands zugeschnitten sein. Auf dieser Basis ist ein Korridor von 180.000 bis 190.000 Soldaten realistisch. Es gilt auch, einen soliden finanziellen Rahmen für die Bundeswehr der Zukunft abzustechen und die einschneidendste Reform in ihrer Geschichte mithilfe einer vernünftigen Anschubfinanzierung auf den Weg zu bringen. Eine Bundeswehr nach Kassenlage darf es nicht geben.

# Bundeswehr im Auslandseinsatz

## Bundestag debattiert über Verlängerung von drei Mandaten

Der Bundestag hat in dieser Woche über die Verlängerung der Mandate für drei Auslandseinsätze der Bundeswehr um jeweils ein Jahr debattiert. Dabei handelt es sich um die internationalen Einsätze zur Stabilisierung Bosnien-Herzegowinas, zur Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika und zur Terrorbekämpfung im Mittelmeer. Die CDU/CSU-Fraktion ist für die Verlängerung. Die Abstimmung im Plenum erfolgt Mitte Dezember. Die Missionen im Einzelnen:

### Althea - Stabilität für Bosnien und Herzegowina

Bosnien-Herzegowina befindet sich auf dem mühevollen Weg zu einem friedlichen und demokratischen Rechtsstaat, der die Freiheit und Sicherheit seiner Bürger gewährleisten und sich aus eigener Kraft in euro-atlantische Strukturen integrieren kann. Zentral ist hierfür die Umsetzung des sogenannten Dayton-Abkommens, mit dem 1995 der Jugoslawienkrieg beendet wurde.

Das Mandat für die Beteiligung an der EU-geführten Operation Althea soll bis zum 21. November 2011 verlängert werden. Die Obergrenze für die Bundeswehr liegt bei 900 Soldaten. Deutschland beteiligt sich momentan mit rund 120 an der Mission,

die insgesamt 1.900 internationale Soldaten umfasst. Darüber hinaus behält die Bundeswehr 500 deutsche Soldaten bereit, die im Falle einer Lageverschlechterung kurzfristig in das Einsatzgebiet verlegt werden können. Gleichzeitig soll das umfangreiche internationale und deutsche Engagement im zivilen Bereich fortgesetzt werden. Unterstützt werden insbesondere die Bemühungen der EU-Polizeimission (EUPM) beim Aufbau einer professionellen und multiethnischen Polizei. EUPM wird seit 2008 von einem Deutschen geleitet.

### Hilfslieferungen für Somalia und Handelswege gegen Piraten sichern

Somalia ist nach jahrzehntelangem Bürgerkrieg ein gescheiterter Staat und gehört zu den größten humanitären Krisengebieten weltweit. Die EU-geführte Operation Atalanta am Horn von Afrika sorgt seit 2008 dafür, dass Hilfslieferungen über den Seeweg bei den notleidenden Menschen ankommen, indem sie die Piraten vor der Küste Somalias bekämpft und abschreckt. An Atalanta können sich bis zu 1.400 deutsche Soldaten beteiligen. Derzeit sind es 315.

Das Mandat für die deutsche Beteiligung soll bis zum 18. Dezember 2011 verlängert werden. Alleine 2010 konnten bislang fast 90.000 Tonnen Nahrungsmittel und weitere wichtige Hilfsgüter im Auftrag des Welternährungsprogramms auf begleiteten Schiffstransporten nach Somalia gebracht werden. Bis zu 1,8 Millionen Menschen konnten damit versorgt werden.

Die Operation trägt außerdem dazu bei, den zivilen Schiffsverkehr auf den Handelswegen am Horn von Afrika zu sichern. Durch das Seegebiet vor Somalia und vor allem den Golf von Aden führt die wichtigste Handelsroute zwischen Europa, der arabischen Halbinsel und Asien. Deutschland hat als Exportnation an sicheren Handelswegen ein besonders großes Interesse. Weil die Piraten zunehmend auf die hohe See ausgewichen sind, wird auch das Operationsgebiet von Atalanta bis zu 1.300 Seemeilen weit in den Indischen Ozean ausgedehnt.

### Operation Active Endeavour – Terrorismusbekämpfung im Mittelmeer

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus nach den verbrecherischen Anschlägen vom 11. September 2001 in New York ist weiterhin eine der zentralen Herausforderungen für die internationale Gemeinschaft. Hierzu leistet die NATO-geführte Operation Active Endeavour (OAE) im Mittelmeer einen wichtigen Beitrag. Bis zu 700 deutsche Soldaten und zusätzliche Zivilkräfte der Bundeswehr können im Rahmen von OAE eingesetzt werden; derzeit sind es rund 200. Das Mandat für die deutsche Beteiligung an OAE soll bis zum 31. Dezember 2011 verlängert werden.



german warship © Ian Danbury

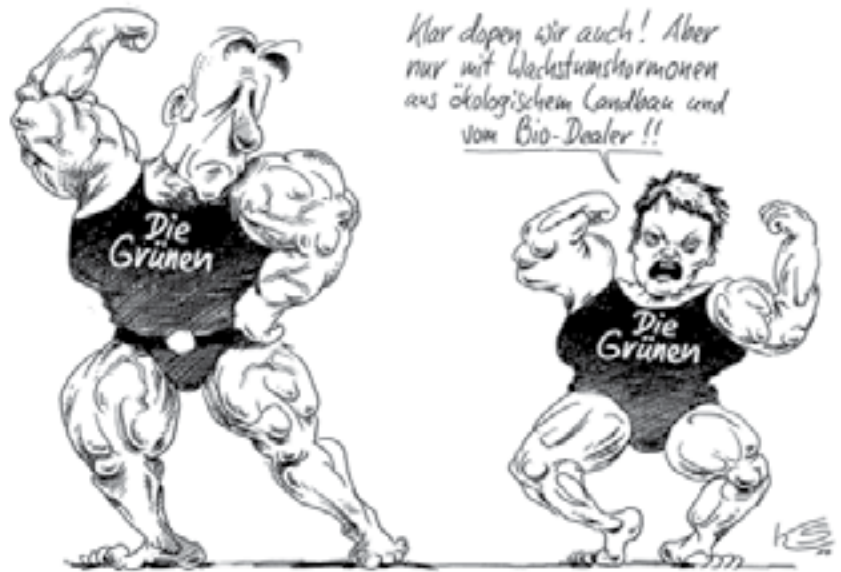
## Demografischer Wandel führt zu 50 Prozent mehr Pflegebedürftigen im Jahr 2030

Wiesbaden – Durch den demografischen Wandel in Deutschland wird die Zahl der Pflegebedürftigen von 2,2 Millionen im Jahr 2007 auf 2,9 Millionen im Jahr 2020 und etwa 3,4 Millionen im Jahr 2030 ansteigen. Dies zeigen Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis). Die Zunahme bis zum Jahr 2020 dürfte somit 29 Prozent und bis 2030 rund 50 Prozent betragen. Langfristig betrachtet ergibt sich bis zum Jahr 2050 eine Verdopplung der Zahl der Pflegebedürftigen auf 4,5 Millionen.

Ursache für die Zunahme ist die steigende Zahl älterer Menschen. Nach den Ergebnissen der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung wird die Zahl der 80-Jährigen und Älteren bis 2030 von 4,1 Millionen (2009) auf voraussichtlich 6,4 Millionen ansteigen. 2050 könnte diese Altersgruppe 10,2 Millionen Personen umfassen. Die Zahl der Pflegebedürftigen in diesem Alter würde dabei von 1,2 Millionen auf rund 2,2 Millionen im Jahr 2030 zunehmen (2050: 3,5 Millionen).

Die veränderte Altersstruktur dürfte bei insgesamt sinkender Bevölkerungszahl zukünftig auch zu einem deutlich höheren Anteil älterer Pflegebedürftiger führen: Während im Jahr 2007 etwa 54 Prozent der gesamten Pflegebedürftigen 80 Jahre und älter waren, können es im Jahr 2030 rund 65 Prozent und 2050 etwa 78 Prozent sein.

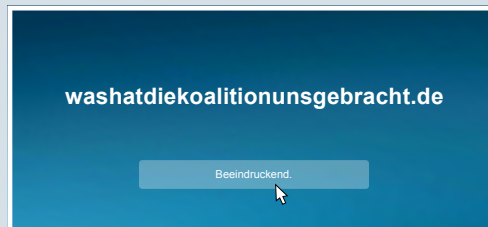
In der Modellrechnung ist unterstellt, dass die altersspezifischen Pflegequoten in der Zukunft identisch mit denen von heute sind.



Zeichnung: Stuttmann

### Was hat die Fraktion uns gebracht?

Ein Jahr christlich-liberale Koalition: Da darf man ruhig einmal nach den Ergebnissen fragen. Auf der Internetseite [washatdiekoalitionunsgebracht.de](http://washatdiekoalitionunsgebracht.de) gibt die CDU/CSU-Fraktion nun die Antworten. In knappen Sätzen werden die Errungenschaften aufgelistet. Wer mehr wissen will, kann sich per Mausclick über eine unabhängige Quelle informieren. Schließlich wollen wir uns nicht selbst auf die Schulter klopfen.



### Termine

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 29. November 2010 | Kongress zivil-militärische Zusammenarbeit                        |
| 30. November 2010 | Fraktionsoffene Sitzung zur Telekommunikationsgesetz-Novelle      |
| 01. Dezember 2010 | Europäische Privatgesellschaft als Rechtsform für den Mittelstand |
| 14. Dezember 2010 | Vorweihnachtliche Feier der Fraktion                              |

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet ➔ [www.cducusu.de](http://www.cducusu.de)  
Der Blog der CDU/CSU-Fraktion ➔ [blogfraktion.de](http://blogfraktion.de)  
Der Podcast von Volker Kauder ➔ [ikauder.cducusu.de](http://ikauder.cducusu.de)  
Fraktion direkt ➔ [www.cducusu.de/fd](http://www.cducusu.de/fd)  
(Bitte auf den Pfeil klicken.)



[www.facebook.com/  
cducusubundestagsfraktion](http://www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion)



[www.youtube.com/  
cducusu](http://www.youtube.com/cducusu)



[twitter.com/  
cducusubt](http://twitter.com/cducusubt)